

P2.92.4. Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr

120899

Einbahnstrasse bei Baustelle

Beantwortung Kleine Anfrage

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, hat am 30. April 2012 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"In der Baustelle für ein Gebäude an der Unteren Reppischstrasse (beim Kronenareal) ist gegenwärtig Einbahnstrasse signalisiert. Dies offensichtlich wegen dem Bau des Hauses an dieser Strasse. Ich stelle daher dem Stadtrat folgende Frage:

Nach welchen Kriterien wird die Signalisation einer Einbahnstrasse bei Hausbauten bewilligt?"

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für den Abbruch und Neubau der Überbauung an der Unteren Reppischstrasse war es notwendig, die Hälfte der Fahrbahn abzusperren. Da die Strasse im Bereich der Überbauung eine unübersichtliche Kurve aufweist, konnte aus Sicherheitsgründen kein Gegenverkehr zugelassen werden.

Aus diesem Grund bewilligten der Leiter Werkhof und der Polizeichef eine Einbahnstrasse, welche die Zufahrt zum Kronenareal und dem öffentlichem Parkplatz von der Einmündung Löwenstrasse/Bäckerstrasse her gewährleistet.

Grundsätzlich wird bei Teilsperren der Strassen bei Baustellen darauf geachtet, dass der Verkehr möglichst wenig eingeschränkt wird. Dabei muss aber die Sicherheit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern, Fussgängerinnen und Fussgängern und anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gewährleistet sein.

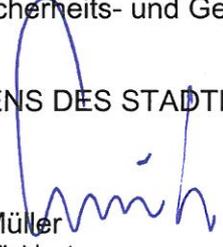
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend Einbahnstrasse bei Baustelle wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Werkhof;
- Stadtpolizei;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TW/wor 0625 kleine anfrage einbahnstrasse bei baustelle.doc

versandt am: